# *Sicherheit in der Schiessanlage im Tivoli Spreitenbach:*

Auf den Park- und Verkaufsflächen des Einkaufszentrums dürfen die Waffen nicht offen getragen werden!
Bitte verstauen Sie ihre Waffen in Koffern, Etuis, Decken usw., so dass nichts von den Waffen ersichtlich ist.
In den Waffen und Magazinen darf sich keine Munition befinden (Waffengesetz)!

**Jede Person**, welche die Räumlichkeiten betritt, muss sich **sofort** in die Präsenzliste eintragen,
**und hat sich mit einer gültigen Identitätskarte oder aktuellem Reisepass auszuweisen.**
Für Personen die schiessen möchten ist zudem die Kundenkarteikarte **vollständig** auszufüllen.

Für staatsangehörige folgender Staaten ist das Schiessen mit Feuerwaffen nicht erlaubt:
**Serbien, Bosnien - Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Türkei,**
**Sri Lanka, Algerien, Albanien.**
Bitte beantragen Sie bei Ihrem zuständigen kantonalen Waffenbüro eine Ausnahmebewilligung.

Sie betreten die Schiessanlage auf eigene Verantwortung und Gefahr!
Es wird jegliche Haftung abgelehnt, jeder Schütze muss eine Privathaftpflicht - Versicherung haben.
Bedenken Sie, dass in der Anlage mit scharfen Waffen, auch Grosskalibrige, geschossen wird!
Sie befinden sich auf einem Schiessplatz und nicht in einer gemütlichen Jassrunde bei einem Bierchen.

Fotografieren, filmen, Tonaufnahmen ist untersagt.
Die Waffen dürfen nur auf der Ladebank und Richtung Kugelfang geladen werden.
Der Waffenanschlag erfolgt nur von unten.

Der Finger erst an den Abzug legen, wenn die Waffe auf die Scheibe gerichtet ist.
Schnelles Einzelfeuer ist nicht gestattet (Steigende Waffe und Nachahmungsgefahr!).
Bei aufliegendem Schiessen aufgepasst:
Die Scheibe muss ganz nach hinten gefahren sein, sonst besteht die Gefahr eines zu steilen Schusswinkels.

Die Waffen sind in allen Räumen der Anlage ungeladen und **mit offenem Verschluss** zu handhaben.
Aus dem Holster direkt zu ziehen ist verboten (es ist genau zu zielen!).
Zudem sind Schulterholster nicht erlaubt und unbedingt abzuziehen!
Bei Störungen der Waffe ist sie sofern möglich zu sichern und zu entladen.
Anschliessend sollte der Schützenmeister benachrichtigt werden.
Jeder Schütze ist für seine Waffe und Munition selbst verantwortlich.
Fremde Waffen dürfen ohne Zustimmung des Besitzers nicht berührt werden.
Zudem ist jede herumliegende Waffe als geladen zu betrachten!

Das Schiessen mit Gewehren ist absolut verboten (z. B. Stgw 90, Jagdwaffen etc.).
Seriefeuerwaffen (vollautomatisches Schiessen) sind ausdrücklich verboten.
Gewehrmunition, Schrotflintenmunition, Kurzwaffenschrot und Schwarzpulverwaffen sind während den offiziellen Öffnungszeiten nicht erlaubt, buchen Sie dafür eine Privatstunde.
Schiessen mit Leuchtspurmunition ist wegen Brandgefahr absolut verboten.
Es ist untersagt auf Scheiben zu schiessen die einen menschlichen Körper darstellen.

Bei grossem Andrang ist auf das Schiessen mit extremen Kalibern (z.B. .50AE) zu verzichten!
Ebenso ist dann nach 50 Minuten eine Pause einzulegen, damit andere Schützen auch schiessen können.

Es darf keine Munition, Waffen und deren Bestandteile (Hülsen etc.) ohne die entsprechenden Formalitäten nach dem aktuellen Waffengesetz aus der Anlage mitgenommen werden!

Es ist nicht gestattet in der Schiessanlage Waffen und andere Gegenstände feilzubieten!
Nichtbefolgen dieser Regel wird der Polizei gemeldet (illegaler Waffenhandel).

Nichtbeachtung dieser Sicherheitsregeln hat die Verweisung aus der Anlage zur Folge.
Es können Schadenersatzforderungen geltend gemacht werden!

***Mit der Eintragung Ihres Namens in die Präsenzliste akzeptieren Sie diese Bestimmungen.***